

Neuorganisation Hochwasserschutz an den Bächen des Bezirks Schwyz

A. System der Wuhrkorporationen, Problemstellung

Gemäss § 45 des kantonalen Wasserrechtsgesetzes vom 11. September 1973 (SRSZ 451.100, KWRG) sind die Grundeigentümer für den baulichen Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt an den Bächen zuständig. Sofern die Aufwendungen für den Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt unverhältnismässig und unzumutbar werden, kann die Pflicht auf weitere betroffene Grund- und Werkeigentümer ausgedehnt werden. Es ist also eine Wuhrkorporation zu gründen. Bei der Festlegung des Pflichtenkreises für diese Wuhrkorporation ist das gesamte Einzugsgebiet des verbauten Gewässers zu berücksichtigen (§ 6 KWRG).

Für die meisten Bäche im Bezirk Schwyz, an welchen aktuell ein Hochwasserschutzproblem besteht, liegt keine gesetzeskonforme Wuhrkorporation vor. Der Hochwasserschutz ist also im Bezirk Schwyz nicht flächendeckend organisiert. Die notwendigen Hochwasserschutzprojekte sind blockiert, solange keine Wuhrkorporation gegründet beziehungsweise solange kein Perimeter ausgeschieden ist.

Bei den dreissig bestehenden Wuhrkorporationen im Bezirk Schwyz sind die Perimeter mehrheitlich historisch gewachsen und nicht wasserrechtskonform ausgeschieden (zum Beispiel Muota und Starzlen, Steinerää, Sihl). Die Wuhrperimeter beinhalten nicht das ganze Einzugsgebiet, oder die Zonierung innerhalb der Perimeter ist ungenügend respektive erfordert eine Anpassung.

Die entsprechenden Wuhrgründungs- oder Wuhrerweiterungsverfahren sind sehr aufwändig und werden oft von den betroffenen Grundeigentümern nicht akzeptiert. Das Verfahrensrisiko für langwierige Einsprache- und Beschwerdeverfahren ist aufgrund der komplexen gesetzlichen Bestimmungen und der starken Betroffenheit sehr gross. Die Folge sind Verzögerungen für die notwendigen Hochwasserschutzprojekte.



Abbildung 1: Perimeter bestehender Wuhrkorporationen im Bezirk Schwyz und Bereiche ohne Wuhrkorporation

Die Finanzierung von Hochwasserschutzprojekten und des Bachunterhalts erfolgt über regelmässige Perimeterereinzüge bei den Wuhrkorporationen. Die Administration dieser Perimeterereinzüge ist aufwändig, kompliziert und fehleranfällig. Insbesondere die laufende Aktualisierung der Grundeigentümerdaten und die periodischen Verschnitte mit den Perimeterdaten generieren bei den Wuhrkorporationen wie auch bei der Bezirksverwaltung grossen personellen und finanziellen Aufwand ohne direkten Nutzen für den Hochwasserschutz.

B. Gestiegene Anforderungen an Hochwasserschutzprojekte

Im klassischen Hochwasserschutz fand ein Paradigmenwechsel vom ehemals weitgehend auf bauliche Massnahmen konzentrierten Hochwasserschutz zum integralen Risiko- und Gewässermanagement statt. Der Hochwasserschutz und der Gewässerunterhalt sind heute aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen und Bestimmungen eng mit dem Gewässerschutz verknüpft. Hochwasserschutzprojekte sind komplexe und interdisziplinäre Vorhaben, welche ein entsprechendes Fachwissen und den Einbezug verschiedenster Interessengruppen erfordern.

Die Wuhrkorporationen, welche in der Vergangenheit hervorragende und äusserst wertvolle Arbeit geleistet haben, können die Anforderungen an den Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt oft nicht mehr selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen. Daher werden sie bei der Planung und Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen heute schon stark vom Bezirk und den kantonalen Fachstellen unterstützt. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Zuständigkeiten im Wasserbau sind heute der Vollzug der Aufgaben, die Verfahren und die Finanzierung unübersichtlich und teilweise aufgrund von Doppelspurigkeiten ineffizient.

C. Neuorganisation Hochwasserschutz an den Bächen

Das Kernstück der Neuorganisation des Hochwasserschutzes im Bezirk Schwyz ist die Übernahme der Aufgaben der Wuhrkorporationen an den Bächen durch den Bezirk Schwyz. Damit kommt es zu einer Vereinfachung der Zuständigkeiten im Hochwasserschutz und zur Aufhebung des administrativ aufwändigen und schwerfälligen Perimeterwesens der Wuhrkorporationen.

Die Neuorganisation des Hochwasserschutzes wurde unter Mitwirkung der bestehenden Wuhrkorporationen erarbeitet. Die Details werden im neuen Wuhrreglement des Bezirks Schwyz festgehalten (Kapitel G1). Inhaltliche Details zur Neuorganisation und zum Wuhrreglement werden im Erläuterungsbericht (auf der Website des Bezirks Schwyz) erklärt. Im Folgenden sind die wichtigsten Eckpunkte der Neuorganisation zusammengefasst.



Abbildung 2: Siechenbach, Schwyz – ein typischer Wuhrbach

Übernahme der Wuhrbäche durch den Bezirk

Der Bezirk Schwyz soll den Hochwasserschutz inklusive des Gewässerunterhalts an den sogenannten Wuhrbächen übernehmen. Gemäss Art. 2 des neuen Wuhrreglements des Bezirks Schwyz gelten Bäche als Wuhrbäche, wenn sie bereits jetzt ausparzelliert und im Eigentum des Bezirks sind, wenn sie im Gesetz namentlich erwähnt sind (§ 2 Bst. b KWRG) oder wenn sie in der Zone 1 einer Wuhrkorporation liegen und die Wuhrpflicht abgelöst ist. Ebenfalls als Wuhrbäche gelten Bachabschnitte, welche für bauliche Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsmassnahmen überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im kantonalen Wasserrechtsgesetz kann der Bezirk den Hochwasserschutz- und den Gewässerunterhalt an den übrigen Bächen nicht übernehmen – dieser liegt per Gesetz bei den Grundeigentümern (§ 45 KWRG).

Organisation Gewässerunterhalt

Der Gewässerunterhalt soll über Wuhrkreise, Wuhrreviere und Wuhrmeister sichergestellt werden. Hierzu wird der Bezirk in funktional und regional zusammenhängende Wuhrkreise eingeteilt. Die Wuhrkreise werden in Wuhrreviere unterteilt. Die Wuhrmeister sind innerhalb ihres Kompetenzbereichs zuständig für den Unterhalt und die Aufsicht über die Bäche in ihrem Wuhrrevier. Die Wuhrmeister der bestehenden Wuhrkorporationen sollen dabei möglichst erhalten bleiben und die lokale Betreuung der Bäche weiterführen. An Bächen, wo bislang noch keine Wuhrkorporationen existierten, werden zukünftig ebenfalls Wuhrmeister eingesetzt. Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Wuhrmeister werden durch Leistungsvereinbarungen klar geregelt und vom Bezirk entschädigt. Im Umfang der Leistungsvereinbarung können die Wuhrkreise respektive die Wuhrmeister wie bisher die Wuhrkorporationen den Gewässerunterhalt und die Aufsichtspflicht autonom und selbständig wahrnehmen. Zudem haben sie eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von Unwetterereignissen.

Hochwasserschutzprojekte und Finanzierung

Nebst dem Gewässerunterhalt sollen auch die Projektierung und die Ausführung von Hochwasserschutzprojekten an den Wuhrbächen künftig vom Bezirk Schwyz übernommen werden. Durch diese Übernahme können notwendige Hochwasserschutzprojekte schneller und effizienter realisiert werden, da vorab keine Wuhrkorporationen gegründet beziehungsweise keine bestehenden Wuhrkorporationen (Perimeter) angepasst werden müssen. Die Wuhrmeister wie auch Direktbetroffene, Standortgemeinden und Organisationen werden jeweils als lokale Kenner und Interessenvertreter in die Erarbeitung dieser Hochwasserschutzprojekte einbezogen.

Bezirk übernimmt Restkosten für Hochwasserschutzprojekte

Die Übernahme der Hochwasserschutzprojekte an den Wuhrbächen beinhaltet auch die Übernahme der nicht von Kanton und Bund subventionierten Restkosten für die Projektrealisierung. Gleichzeitig soll das bisherige Perimeterwesen der Wuhrkorporationen abgeschafft werden. Dadurch kommt es zu einer Umlagerung der Aufwände für den Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt von den bisher perimeterpflichtigen Grundeigentümern hin zur Allgemeinheit (jährlich netto rund 1,1 Millionen Franken).

Neue Beiträge für übrige Bäche

Grundeigentümer an den übrigen Bächen, welche nicht als Wuhrbäche gelten, bleiben per Gesetz nach wie vor für den Hochwasserschutz und den Unterhalt zuständig. Zukünftig können jedoch Massnahmen an den übrigen Bächen vom Bezirk finanziell unterstützt werden (bis maximal 75 Prozent). Ein solcher Beitrag setzt aber voraus, dass die Massnahmen im öffentlichen Interesse liegen (zum Beispiel Hochwasserschutz für Untertage) und nicht schon anderweitig subventioniert werden.

Für weitere Details und Erläuterungen verweisen wir auf das neue Wuhrreglement des Bezirks Schwyz (Kapitel G1) und den entsprechenden Erläuterungsbericht (auf der Website des Bezirks Schwyz).



Abbildung 3: Mühlebach, Arth

D. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Anhand der Jahresabrechnungen wurde der mittlere jährliche Aufwand der Wuhrkorporationen ermittelt. Diese belaufen sich im Mittel pro Jahr auf rund 4,1 Millionen Franken. Der Hauptteil der Kosten resultiert aus den beitragsberechtigten Hochwasserschutzprojekten. Untergeordnet sind die jährlichen Aufwendungen für den Gewässerunterhalt (0,2 Millionen Franken pro Jahr). Der Verwaltungsaufwand der rund dreissig Wuhrkorporationen beläuft sich ebenfalls auf durchschnittlich 0,2 Millionen Franken pro Jahr. Abzüglich der Beiträge der öffentlichen Hand betragen die Nettoaufwendungen der Wuhrkorporationen (effektive Kosten, Restkosten) rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr (vgl. Tabelle 1).

Position	Aufwand
Baulicher Hochwasserschutz inklusive Sofortmassnahmen	

brutto (vor Abzug der Beiträge von Bund, Kanton, Bezirk und Dritten)	3,7 Mio. Fr. pro Jahr
netto (nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton, Bezirk und Dritten)	0,7 Mio. Fr. pro Jahr
Gewässerunterhalt (nicht beitragsberechtigte Massnahmen)	0,2 Mio. Fr. pro Jahr
Verwaltung (Entschädigung Wuhrrat, Spesen, Zinsen usw.)	0,2 Mio. Fr. pro Jahr
Total	
brutto	4,1 Mio. Fr. pro Jahr
netto	1,1 Mio. Fr. pro Jahr

Tabelle 1: Durchschnittliche jährliche Kosten für den Hochwasserschutz aus den Jahresabrechnungen der Wuhrkorporationen 2010–2020

Es ist zu erwarten, dass die Verwaltungsaufwände mit der Neuorganisation abnehmen werden, da nicht mehr jede Wuhrkorporation einen eigenen Verwaltungsapparat aufrechterhalten muss sowie keine Generalversammlungen und keine administrativ aufwändigen Perimeterinzüge mehr nötig sind. Jedoch entstehen Mehraufwände beim Bezirk für die Administration des Gewässerunterhalts und die Führung der Hochwasserschutzprojekte. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Neuorganisation des Hochwasserschutzes das Bezirksbudget jährlich mit rund 1,1 Millionen Franken mehr belastet. Gleichzeitig werden aber die Grundeigentümer, welche bisher den Hochwasserschutz mit ihren Perimeterbeiträgen finanzieren mussten, um eben diesen Betrag entlastet. Es handelt sich also insgesamt nicht um Mehrkosten, sondern um eine Umlagerung von den Grundeigentümern zur Allgemeinheit respektive zum Bezirk Schwyz.

Bauliche Hochwasserschutzmassnahmen werden von Bund und Kanton zu zwischen 50 und 70 % subventioniert. Somit wird ein guter Teil der für den Bezirk notwendigen Investitionen in den Hochwasserschutz rückvergütet. Zudem werden neu die zur Verfügung stehenden Mittel dort eingesetzt, wo sie die grösste Wirkung für den Hochwasserschutz entfalten können.

Es ist davon auszugehen, dass die Neuorganisation keine Auswirkungen auf den internen Stellenetat des Bezirks Schwyz hat. Die neuen Aufgaben im Bereich Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt können grösstenteils durch den Wegfall der bisherigen Administration des Perimeterwesens sowie der Betreuung der Wuhrkorporationen und die Koordination unter den vielen Beteiligten kompensiert werden. Die für die Administration der Perimeterinzüge vorhandenen Stellenprozente bei der Bezirksverwaltung Schwyz können für die Administration und Betreuung der Wuhrmeister sowie für die administrative Unterstützung der anstehenden Hochwasserschutzprojekte eingesetzt werden. Die bisher für die Leitung und Betreuung von Wuhrerweiterungsprojekten und Neugründungen eingesetzten Stellenprozente können ebenfalls in die Betreuung der Wuhrmeister sowie direkt in Unterhalts- und Projektarbeit investiert werden. Dies dürfte unter dem Strich bei der Bezirksverwaltung mehr Kapazitäten für die Umsetzung der notwendigen Hochwasserschutzprojekte freigeben und zu einer schnelleren Realisierung dieser Projekte beitragen. Neu werden also die Mittel direkt in den Hochwasserschutz investiert und nicht in die Administration der Wuhrkorporationen.

Mit der Neuorganisation sind jedoch ungefähr fünfzig bis sechzig Wuhrmeister durch eine Leistungsvereinbarung vom Bezirk zu beauftragen. Im Vergleich zu den bisher circa 160 aktiven Wuhrräten reduziert sich jedoch gesamthaft die Anzahl der im Hochwasserschutz und im Gewässerunterhalt tätigen Personen wesentlich. Die Wuhrräte werden heute meist über die Wuhrkorporationen respektive von den Perimeterpflichtigen für ihre Arbeiten finanziell entschädigt.

Insgesamt reduziert sich also der finanzielle Aufwand für die lokale Bachbetreuung mit der Neuorganisation. Das System wird entschlackt, vereinfacht und die Effizienz gesteigert.

Betrachtet man die voraussichtlichen Kosten in den nächsten Jahren, welche durch die Finanzierung über das Bezirksbudget entstehen, zeigt sich, dass voraussichtlich mittelfristig aufgrund der Neuorganisation des Hochwasserschutzes keine Steuererhöhung nötig sein wird.



Abbildung 4: Unterlauf Steineraa, Steinen

E. Standpunkt des Bezirkrates

Bisher waren die Organisation und die Betreuung der Bäche im Bezirk Schwyz nur sehr lückenhaft geregelt. Mit der Neuorganisation des Hochwasserschutzes kann flächendeckend über den gesamten Bezirk ein einheitliches System und eine einheitliche Betreuung der Wuhrbäche sichergestellt werden, ohne vorab aufwändige und konfliktreiche Wuhrgründungs- und Wuhrerweiterungsverfahren durchlaufen zu müssen. Damit kommt es auch zu einer Beschleunigung der Realisierung notwendiger und dringender Hochwasserschutzprojekte.

Die Eigenverantwortung der Anstösser an den Bächen wird mit der Weiterführung des Systems der Wuhrmeister, welche vor Ort wohnhaft sind, die Bäche regelmässig kontrollieren und als direkte Ansprechpartner für die Bachanstösser fungieren, im Vergleich zum heutigen System nicht geschmälert, sondern beibehalten.

Mit der neu vorgesehenen Finanzierung über die Bezirkssteuern werden Einzüge bei allen Wuhrkorporationsmitgliedern (Grundeigentümer) hinfällig, und diese werden finanziell entlastet. Zudem entfällt der administrative Aufwand für die Perimeterereinzüge.

Die Finanzierung des Hochwasserschutzes und des Gewässerunterhalts durch sämtliche Bezirksbürger anstelle der Grundeigentümer rechtfertigt sich dadurch, dass alle Bewohner von einem funktionierenden Hochwasserschutz profitieren (Sicherheit, Infrastruktur, Versorgung

usw.), und dadurch, dass der heutige Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt auch weitere öffentliche Interessen zu gewährleisten hat (Ökologie, Landschaft, Naherholung usw.).

Aufgrund der Reduktion des Verwaltungsaufwandes und der Beseitigung ineffizienter Schnittstellen können insgesamt Kosten eingespart werden. Die neuen Aufgaben im Bereich Hochwasserschutz und Gewässerunterhalt können beim Bezirk durch den Wegfall der bisherigen Administration des Perimeterwesens, der Betreuung der Wuhrkorporationen und der Koordination unter den vielen Beteiligten kompensiert werden.

Fazit: Die Neuorganisation führt zu einer Stärkung des Bezirks Schwyz in seiner gesetzlichen Verantwortung für die Bäche und setzt gleichzeitig flächendeckend die bewährte lokale Bachbetreuung mit Wuhrmeistern fort. Durch die Vereinfachung der Zuständigkeiten und durch den Wegfall unverhältnismässiger finanzieller und administrativer Hürden wird der Hochwasserschutz im Bezirk Schwyz insgesamt verbessert. Zudem wird die Realisierung notwendiger Hochwasserschutzprojekte beschleunigt.

Bezirk Schwyz, 23.1.2023